

Betriebsstätten:

- St. Vincenz-Krankenhaus
Am Busdorf 2, 33098 Paderborn
- Frauen- und Kinderklinik St. Louise
Husener Str. 81, 33098 Paderborn
- St. Josefs-Krankenhaus
Dr. Krismann-Str. 12, 33154 Salzkotten



St. Vincenz-Krankenhaus GmbH Paderborn
Akad. Lehrkrankenhaus der Universität Göttingen

Am Busdorf 2, 33098 Paderborn, www.vincenz.de

Patienteninformation und Einwilligungserklärung zum Entlassmanagement für privat versicherte Patienten und Selbstzahler Stand: April 2018

Name, Vorname des Patienten

Geburtsdatum

Fallnummer

Postleitzahl und Wohnort des Patienten

Straße und Haus-Nr.

Im Falle der **Vertretung**: Name, Vorname, Anschrift und ggf. Verwandtschaftsverhältnis des Vertreters des Patienten
(bei Minderjährigen: Die/Der Sorgeberechtigte/n, bei Erwachsenen: Betreuer oder Bevollmächtigter) – IN DRUCKBUCHSTABEN

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

gesetzlich krankenversicherte Patienten haben einen Anspruch auf die Durchführung eines Entlassmanagements im Krankenhaus (§ 39 Abs. 1a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch – SGB V –). Die St. Vincenz-Krankenhaus GmbH führt das Entlassmanagement bei **allen** Patienten durch, die dafür in Frage kommen und damit einverstanden sind, unabhängig davon, ob Sie gesetzlich oder privat versichert oder Selbstzahler sind. Im Folgenden informieren wir Sie daher über die Details. Schließlich bitten wir Sie, zu erklären, ob Sie der Durchführung eines Entlassmanagements zustimmen oder nicht.

Worum geht es beim Entlassmanagement?

Nach Abschluss der Krankenhausbehandlung erfolgt die Entlassung der Patienten aus dem Krankenhaus. In bestimmten Fällen ist jedoch nach Abschluss der Krankenhausbehandlung noch weitere Unterstützung erforderlich, um das Behandlungsergebnis zu sichern. Eine entsprechende Anschlussversorgung kann z. B. sein:

- Beauftragung von ambulanter Pflege, Vermittlung einer stationären Rehabilitation oder eines Platzes in der Kurzzeitpflege,
- Terminvereinbarungen mit Ärzten, Physiotherapeuten, Pflegediensten oder Selbsthilfegruppen,
- Verordnung von Arzneimitteln oder Hilfsmitteln (z. B. Gehhilfen, Orthesen etc.),
- Information von nachbehandelnden Ärzten oder von Reha-Einrichtungen, Pflegeeinrichtungen oder weiterbehandelnden Diensten.

Ziel des Entlassmanagements ist es, eine lückenlose Anschlussversorgung der Patienten zu organisieren. Dazu stellt das Krankenhaus fest, ob und welche medizinischen, pflegerischen oder therapeutischen Maßnahmen im Anschluss an die Krankenhausbehandlung erforderlich sind, und leitet diese Maßnahmen bereits während des stationären Aufenthaltes ein. Dies kann Verordnungen umfassen (z. B. Arzneimittel, Hilfsmittel oder häusliche Krankenpflege) und / oder die Bescheinigung der Arbeitsunfähigkeit.

Die Patienten werden über alle Maßnahmen des Entlassmanagements durch das Krankenhaus informiert und beraten. Alle geplanten Maßnahmen werden mit ihnen abgestimmt. Wenn die Patienten es wünschen, werden ihre Angehörigen oder Bezugspersonen zu den Informationen und Beratungen hinzugezogen.

Warum bedarf es einer Einwilligungserklärung?

Um Kontakt zu externen Stellen aufzunehmen, z. B. zu Ärzten, Hilfsmittelerbringern (Physiotherapeuten, Ergotherapeuten etc.) oder Lieferanten von Hilfsmitteln (Sanitätshäuser etc.), kann es notwendig sein, die Patientendaten an diese zu übermitteln. Dies setzt jedoch die schriftliche Einwilligung der Patienten voraus. Diese kann mittels der unten angefügten Einwilligungserklärung erfolgen.

Was ist, wenn Sie die Einwilligung nicht erteilen oder die erteilte Einwilligung widerrufen möchten?

Wenn die Patienten kein Entlassmanagement wünschen, erteilen sie keine Einwilligung. Haben sie bereits in die Durchführung des Entlassmanagements schriftlich eingewilligt, möchten die Einwilligung jedoch zurücknehmen, können sie diese jederzeit schriftlich widerrufen. Bitte beachten Sie: Wird trotz bestehenden Bedarfs kein Entlassmanagement durchgeführt, kann dies dazu führen, dass Anschlussmaßnahmen möglicherweise nicht rechtzeitig eingeleitet werden oder beginnen. Die Patienten müssten sich dann selbständig um ihre weitere Versorgung kümmern.

Noch weitere Fragen?

Bei Rückfragen zum Entlassmanagement gibt das Krankenhaus gern weitere Auskünfte.

Erklärungen des Patienten bzw. seines Vertreters zum Entlassmanagement

1. Ich willige ein, dass das o. g. Krankenhaus für mich ein Entlassmanagement durchführt. Zu diesem Zweck darf das Krankenhaus die erforderlichen Daten erheben, verarbeiten und nutzen. Dazu gehört unter anderem die Weitergabe der erforderlichen Daten an weiterbehandelnde Ärzte und z. B. an Rehabilitationseinrichtungen, Pflegedienste, Physiotherapeuten oder Sanitätshäuser.
 JA
 NEIN
2. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass ich die Einwilligungserklärung jederzeit ganz oder teilweise schriftlich widerrufen kann. Willige ich nicht in das Entlassmanagement ein oder widerrufe ich meine Einwilligung, weiß ich, dass Anschlussmaßnahmen dann möglicherweise nicht rechtzeitig eingeleitet werden oder beginnen können. Ich bin dann selbst für die Anschlussmaßnahmen verantwortlich.
3. Ich bestätige mit meiner Unterschrift auch, anhand der o. g. Informationen über das Entlassmanagement informiert worden zu sein.
4. Im Falle der Vertretung: Ich erkläre ausdrücklich, dass ich mit Vertretungsmacht handle.

Ort, Datum

X _____
Unterschrift des Patienten bzw. seines Vertreters

Unterschrift des Bevollmächtigten des Krankenhauses